

# B E S C H L U S S V O R L A G E

			<b>Vorlage-Nr.: B 01/0013</b>	
<b>81 - Stadtwerke</b>			<b>Datum: 11.01.2001</b>	
<b>Bearb.</b>	: Herr Hallwachs	<b>Tel.:</b>	<b>öffentlich</b>	<b>nicht öffentlich</b>
<b>Az.</b>	:		<b>X</b>	

**Beratungsfolge**

**Sitzungstermin**

**Ausschuss für Finanzen, Werke und Wirtschaft  
Stadtvertretung**

**24.01.2001  
27.02.2001**

**Änderung der "Allgemeinen Tarife für die Versorgung mit elektrischer Energie" zum 01.04.2001**

**Beschlussvorschlag**

“Die "Allgemeinen Tarife Strom" werden zum 01.04.2001 in der Fassung der Anlage 1 geändert.”

**Haushaltsrelevante Daten:**

Haushaltsstelle:  
Haushaltsplan:  
Ausgabe:  
Mittel stehen zur Verfügung:

Folgekosten/Jahr:

**Erläuterungen zu den Folgekosten:**

**Sachverhalt**

Im vergangenen Jahr haben die Stadtwerke ihre Allgemeinen Stromtarife 3 x gesenkt, und zwar um insgesamt 2,82 Pf/kWh.

Zwischenzeitlich wurden die Strompreise durch gesetzliche Verordnungen wie Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz (KWKG-Umlage 0,53 Pf/kWh) und die Stromsteuer (Erhöhung um 0,5 Pf/kWh auf 3,0 Pf/kWh) wieder belastet.

Darüber hinaus erhöht sich zum 01.01.2001 der Strombezugspreis der Stadtwerke um 0,2 Pf/kWh und zum 01.04.2001 um weitere 0,36 Pf/kWh um die Abgabe für Erneuerbare Energien (EEG).

Aufgrund dieser steigenden Kosten müssen die Allgemeinen Tarife wieder angehoben werden. Die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen SCHLESWAG-Bezieher, deren Mitglied die Stadtwerke sind, hat deshalb empfohlen, die Arbeitspreise der Allgemeinen Tarife zum 01.04.2001 zum teilweisen Ausgleich der gestiegenen Kosten um 1,0 Pf/kWh Netto anzuheben.

Die Preisaufsichtsbehörde des Ministeriums für Finanzen und Energie hat bereits ihre Zustimmung für eine Preisgenehmigung signalisiert.

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in
-------------------	---------------------	---------------	---	--------------

Diese Preisanhebung bedeutet für einen durchschnittlichen Haushaltskunden mit einem Jahresverbrauch von 3.000 kWh eine Preiserhöhung von 2,90 DM/Monat.

**Anlage(n)**

Allgemeine Tarife für die Versorgung mit elektrischer Energie

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in
-------------------	---------------------	---------------	---	--------------